Gemeindetag
Baden-Württemberg

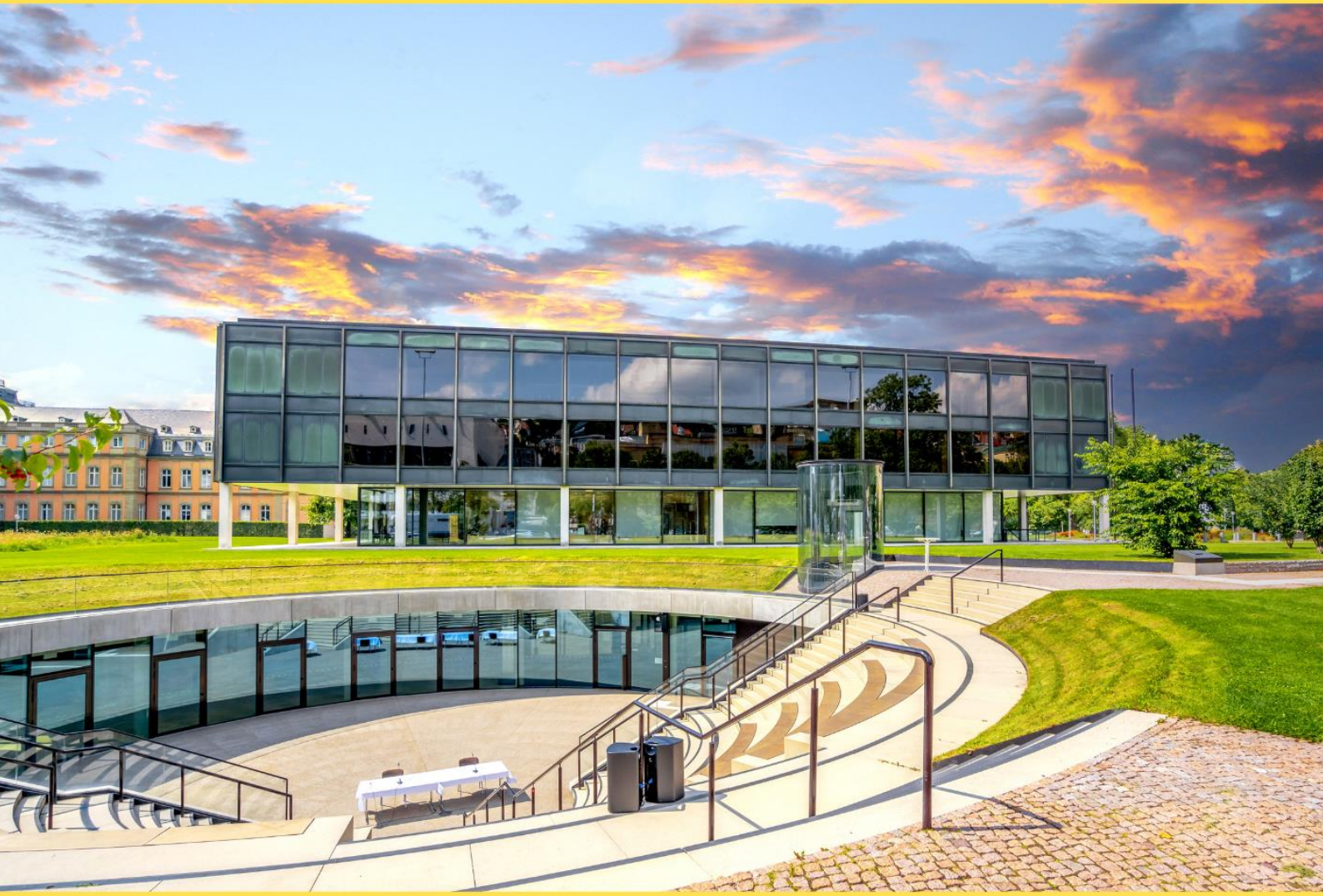

Baden-Württemberg:
Kommunale Perspektiven zur Landtagswahl 2026

PRÄAMBEL: „Vertrauen durch Verantwortung – Kommunale Stärke für ein zukunftsfestes Land“

Politische Versprechen und gesetzliche Vorgaben müssen sich an den verfügbaren Ressourcen und an der Umsetzbarkeit vor Ort orientieren. Nur wenn die Städte und Gemeinden als erste Ebene der Demokratie gestärkt werden, kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Staat und Politik nachhaltig wachsen.

Der neue Landtag muss die kommunale Selbstverwaltung sichern, Bürokratie abbauen, Eigenverantwortung stärken und die Handlungsspielräume der Kommunen ausweiten. Zukunftsfähigkeit bedeutet, klare Prioritäten zu setzen, den Mut zu haben, nicht alles gleichzeitig zu versprechen, und die kommunale Stärke als Motor für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Fortschritt zu verstehen. Ein starkes Land kann es nur mit starken Kommunen geben, die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen liegt daher im gemeinsamen Interesse von Land, Kommunen und nicht zuletzt von Bürgerinnen und Bürgern.

Unser Ziel: Ein starkes Land durch starke Städte und Gemeinden.

Die Städte und Gemeinden sind die Orte der Wirklichkeit. Sie setzen den Großteil der Gesetze um – sie wissen daher, was praktikabel ist. Deshalb müssen sie früher und verbindlicher in die Gesetzgebung einbezogen werden – idealerweise bereits bei der Frage, ob es überhaupt eines Gesetzes bedarf. Nur mit einer solchen Mitwirkung kann Politik wieder nah am Menschen und verantwortungsvoll gestaltet werden. Kommunen brauchen eine Partnerschaft auf Augenhöhe. Jede staatliche Vorgabe, die vor Ort umgesetzt werden soll, muss vorab auf ihre Finanzierbarkeit und Realitätstauglichkeit geprüft werden. Ohne diese Prüfung darf es keine neuen und keine Ausweitung bestehender Leistungsversprechen geben. Auch bestehende Zusagen müssen überprüft und angepasst werden. Fehler, wie etwa bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, dürfen sich nicht wiederholen.

Das Vertrauen in die Handlungskraft der kommunalen Ebene muss strukturell gestärkt werden. Dafür braucht es einen Rechtsrahmen, der das Allgemeinwohl wieder stärker über Einzelinteressen stellt.

Es braucht eine neue Kultur des Vertrauens in die Städte und Gemeinden. Verantwortung aus Vernunft und Vertrauen – für eine starke Partnerschaft zwischen Land und Kommunen.

Sofortprogramm „Vertrauen durch Verantwortung“ (Management Summary)

Die Städte und Gemeinden sind das Rückgrat unseres Landes. Wer Baden-Württemberg zukunftsfähig gestalten will, muss der kommunalen Ebene endlich mehr zutrauen – und sie konsequent stärken. Deshalb fordert der Gemeindetag Baden-Württemberg zur Landtagswahl ein Sofortprogramm, das auf Vertrauen basiert – und Verantwortung ernst nimmt:

Politische Kultur erneuern – Staat neu denken

- Staatliche Aufgaben realistisch priorisieren
- Allgemeinwohl über Einzelinteressen stellen
- Ressourcen, Zuständigkeiten und Erwartungen ehrlich austarieren

Finanzen sichern – Konnexität stärken

- Kommunale Finanzausstattung strukturell und dauerhaft stärken
- Konsolidierung aufgabenbezogen und ehrlich angehen
- Konnexitätsprinzip rechtlich ausweiten und Schutzlücken schließen
- Förderlandschaft entschlacken und strukturelle Finanzierung stärken

Krisenfest werden – Sicherheit gewährleisten

- Krisenresilienz als Landespriorität verankern
- Katastrophenschutz strukturell und finanziell absichern sowie die Gemeindefeuerwehren in ihrer unverzichtbaren Rolle stärken
- Zusammenarbeit mit Bundeswehr, THW & Co. stärken
- Kommunale Cybersicherheit als Gemeinschaftsaufgabe begreifen

Verwaltungen modernisieren – Bürokratie abbauen

- Anti-Goldplating-Gesetz und klare Zuständigkeitsgrenzen
- Kommunale Beteiligung verbindlicher machen („kommunales Ja“)
- Haftung entschärfen, Eigenverantwortung stärken
- Verwaltung durch Vertrauensvorschuss und digitale Standards entlasten

Rechtliche Resilienz stärken – Kommunale Freiheit sichern

- Interkommunale Zusammenarbeit erleichtern
- Wichtige Projekte vom Bürgerentscheid ausnehmen
- Haushaltsrecht flexibilisieren, Informationspflichten praxistauglich gestalten
- Umsatzsteuerpflicht praxisgerecht reformieren (über Bundesrat)

Planen ermöglichen – Wohnraum schaffen

- Planungshoheit stärken, Landesentwicklungsplan gemeinsam fortschreiben
- Innenentwicklung durch Gesetzesreformen (BauGB/LBO) erleichtern
- Flächenverfügbarkeit im Außenbereich bedarfsgerecht ermöglichen
- Kommunen im Agrarstrukturverbesserungsgesetz gleichstellen

Fachkräfte sichern – Verwaltung stärken

- Rückkehr zu bewährten Freistellungspflichten (LPVG)
- Besoldung verfassungskonform und attraktiv ausgestalten

- Hochschulen für Verwaltung stärken und Studienplätze ausbauen

Digitalisierung konsequent umsetzen

- Digitalisierung nur mit funktionierenden, medienbruchfreien Lösungen
- E-Government-Vereinbarung fortentwickeln, zentrale Dienste verlässlich bereitstellen
- Datenschutz pragmatisch auslegen – ohne zusätzliche Landesregelungen
- Kommunen rechtssicher zur Nutzung von KI befähigen

Bildung realistisch gestalten – Jugend stärken

- KiTaG/KiTaVO reformieren, Betriebskosten langfristig absichern
- Ganztagsbetreuung realistisch und finanziell tragfähig hinterlegen
- Schulträgerrolle neu denken: Digitalisierung, Inklusion, Schulsozialarbeit

Klimapolitik ausbalancieren – Energiewende ermöglichen

- Kommunale Rolle in der Energie- und Wärmewende klar regeln und finanzieren
- Landesrechtliche Anreize für erneuerbare Energie schaffen (z. B. finanzielle Beteiligungspflicht)
- Zielkonflikte offen benennen – Biotopschutz flexibel ermöglichen
- Wasserversorgung zukunftsfähig machen

Migration steuern – Integration ermöglichen

- Nur Geflüchtete mit Bleibeperspektive auf Kommunen verteilen
- Integrationsmanagement gesetzlich verstetigen
- Kostenübernahme realitätsgerecht ausgestalten
- Integration durch Arbeit und Sprache absichern

Mobilität differenziert fördern – Stadt und Land im Blick

- LGVFG-Klimacheck reformieren, kommunale Mobilität in Stadt und Land fördern
- ÖPNV strukturell stärken, Straßenbau bedarfsgerecht finanzieren

Ländlichen Raum stärken – Gleichwertigkeit sichern

- ELR zielgerichtet ausbauen, Kommunen im ASVG gleichstellen
- Regionale Wertschöpfung, Landwirtschaft und Daseinsvorsorge stärken

Gesundheit sichern – Versorgung stabilisieren

- Hausärztliche und pädiatrische Versorgung sicherstellen
- Klinikfinanzierung nicht den Kommunen aufbürden
- Inklusive und pflegerische Strukturen finanziell absichern

Ehrenamt stärken – Engagement erleichtern

- Gemeindenetzwerk strukturell absichern
- Ehrenamt entbürokratisieren und rechtlich stärken
- Würdigungshoheit bei den Kommunen belassen

Staatliche Leistungsfähigkeit und politische Kultur (Gesellschaftsvertrag)

Die Erwartungshaltung gegenüber dem Staat ist stetig gestiegen und wurde durch politische Entwicklungen immer weiter erhöht, während Ressourcen und Handlungsspielräume endlich sind. Es braucht eine ehrliche Debatte über Prioritäten, Zuständigkeiten und Grenzen des staatlich Leistbaren. Die Prioritätensetzung einer Aufgabe bedeutet in der Regel die Abstufung der Wichtigkeit einer anderen.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- **politische Ziele realistisch** und ressourcenbezogen zu formulieren,
- **Allgemeinwohl** vor Einzelinteressen zu stellen,
- vor- und nachrangige Ziele zu bestimmen: klare Schwerpunktsetzung auf **Zukunftsthemen und Kernaufgaben des Staates**. Dabei muss das Geld der Aufgabe folgen bzw. sichergestellt sein, dass es nur so viel Aufgabenerfüllung geben kann wie finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

Finanzen

Die finanzielle Lage der Kommunen ist prekär. In vielen Städten und Gemeinden ist bereits heute die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht mehr aus eigener Kraft leistbar. Die kommunalen Haushalte sind in einer dramatischen Abwärtsspirale, die dringend aufgehalten werden muss. Zukunftsaufgaben wie Digitalisierung, Klimaanpassung oder Bildung drohen weiter in Rückstand zu geraten, wenn die Kommunalhaushalte keine grundlegende strukturelle Stärkung erfahren. Gleichzeitig erschwert die Förderlandschaft mit zahlreichen Programmen eine gezielte Steuerung. Es ist dringend erforderlich, den staatlich formulierten Leistungsanspruch wieder mit der tatsächlich leistbaren Wirklichkeit in Einklang zu bringen.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- die **kommunale Finanzausstattung** strukturell und nachhaltig zu stabilisieren,
- neben einer Stärkung und Verstetigung der Einnahmensituation insbesondere auch mutig und entschlossen **Konsolidierungsmaßnahmen** mit Blick auf Aufgabenfülle und Leistungsstandards anzugehen, um die Ausgabenseite unter Kontrolle zu halten,
- das **Konnexitätsprinzip** in der Landesverfassung auszuweiten und Schutzlücken zu schließen,
- die Zahl der Förderprogramme zu reduzieren und die **strukturelle Finanzierung** zu stärken.

Krisenresilienz und Sicherheit

Die Sicherheitslage und die Herausforderungen des Katastrophenschutzes haben sich verändert. Der Schutz der Bevölkerung, der kritischen Infrastruktur und eine der Bedrohungslage angemessene Cybersicherheit sind zentrale Zukunftsaufgaben. Der Aufbau eines wirksamen Bevölkerungsschutzes gelingt nur im Zusammenspiel zwischen Bund, Land und Kommunen.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- die **Krisenresilienz als Landespriorität** zu verankern,
- die **kommunale Rolle** beim Zivil- und Katastrophenschutz zu klären und deren **Finanzierung** sicherzustellen, dabei ist der unverzichtbaren Rolle der Gemeindefeuerwehren klar Rechnung zu tragen,
- die Zusammenarbeit zwischen **zivilen** und **militärischen Akteuren im Bevölkerungsschutz** zu stärken,
- eine **zentrale Cybersicherheitsstrategie** durch das Land auch für die Kommunen zu gewährleisten.

Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung

Viele Kommunen sind durch überkomplexe Vorschriften und Kontrollmechanismen stark eingeschränkt. Eine Vielzahl an Berichtspflichten, Antragsverfahren und haftungsrechtlichen Unsicherheiten behindert effektive Verwaltungsabläufe und schreckt notwendige Fachkräfte ab. Dies belastet Rathäuser, Bürger und Unternehmen gleichermaßen. Goldplating und überbordende Regulierung hemmen Innovation und Verwaltungshandeln. Eine Modernisierung der Verwaltung, der Abbau von Bürokratie und eine gezielte Stärkung der Eigen- und Selbstverantwortung sind notwendig, um Rechtsstaatlichkeit, Effizienz und Bürgernähe nachhaltig zu stärken.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- mehr Freiheit durch **Vertrauen** und verfassungsrechtliche bzw. gesetzliche Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zu ermöglichen,
- den **Verzicht auf Übererfüllung von EU- und Bundesrecht (Goldplating)** verbindlich fortzuschreiben (Anti-Goldplating-Gesetz),
- eine **frühzeitige kommunale Beteiligung** bei kommunalrelevanter Rechtsetzung zu institutionalisieren und eine kommunale Zustimmung zum Ziel zu machen („kommunales Ja“),
- gesetzliche Maßnahmen zur **Reduktion der kommunalen Haftung** zu prüfen und allgemeine Lebensrisiken gesetzlich in die Eigenverantwortung zuzuordnen.

Kommunale Handlungsfreiheit und Verwaltungsmodernisierung

Neben der operativen Resilienz braucht es eine rechtliche Resilienz. Kommunale Handlungsspielräume sind systematisch zu stärken. Dazu gehören: ein pragmatischer Umgang mit Informationspflichten, flexible Haushaltsregeln, der Schutz vor Überlastung durch personelle Anforderungen sowie ein funktionierender Entscheidungsrahmen für Infrastrukturvorhaben von überragender Bedeutung.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- die **interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)** zu erleichtern (Mindestaufgabenkatalog in § 61 GemO abschaffen) und zu fördern,
- **§ 21 der Gemeindeordnung (GemO)** so zu ändern, dass Infrastrukturvorhaben von herausragender gesellschaftlicher Bedeutung ausdrücklich vom Bürgerentscheid ausgenommen werden,

- die **Haushaltserfordernisse** in der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu flexibilisieren,
- die **Rechte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)** im Sinne der Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung kritisch zu prüfen,
- sich im Bundesrat für eine verwaltungspraktikablere Lösung im Hinblick auf die **Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand** einzusetzen.

Planen, Bauen und Wohnen

Die kommunale Planungshoheit wird zunehmend durch Fachgesetzgebung und Zielkonflikte eingeschränkt. Zukunftsgestaltung in Baden-Württemberg braucht Flächenpotenziale und eine realitätsorientierte Ermöglichungsplanung. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Innenentwicklung, bezahlbaren Wohnraum und Klimaanpassung. Die Verfahren bleiben jedoch aufwendig, langsam und ressourcenintensiv. Zudem werden gesetzgeberisch ungelöste (oder verursachte) Zielkonflikte auf die kommunale Ebene verlagert.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- die **Weiterentwicklung des Landesentwicklungsplans** mit starker kommunaler Beteiligung voranzutreiben und hierbei das Ziel des Ermöglichens zu fokussieren sowie die kommunale Planungshoheit zu stärken,
- die **Innenentwicklung** durch deren Einsatz für eine BauGB-Novelle (u. a. mit Ausweitung der kommunalen Vorkaufsrechte im Siedlungsbereich, kommunalen Zugriffen auf unbebaute Grundstücke, Baugebot) und eine **LBO-Änderung** (u. a. Nutzungsunterbrechung Tierhaltungsanlagen) zu stärken und gleichzeitig die **notwendige Entwicklung von Flächen im Außenbereich** in kommunaler Planungshoheit zu ermöglichen,
- die **Bauflächenbedarfsnachweise** zu erleichtern,
- die Kommunen im **Agrarstrukturverbesserungsgesetz** zu privilegieren,
- die **Ausgewogenheit der wirtschaftlichen Stärke** in Baden-Württemberg sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum zu stärken.

Personal

Baden-Württemberg steuert auf einen branchenübergreifenden Arbeitskräftemangel zu. In den kommenden 15 Jahren droht im Südwesten allein demografiebedingt ein Verlust von knapp 800.000 potenziellen Arbeitskräften. Dieser Fachkräftemangel wirkt sich bereits jetzt massiv auf die öffentliche Verwaltung aus. Es ist notwendig und geboten, dieser Entwicklung mit einem Masterplan entgegenzusteuern. Zielsetzung eines solchen Masterplans muss es sein, konsequent gezielte Maßnahmen zur Überwindung dieser Mangelsituation zu ergreifen.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- die **Rückkehr zu den Freistellungspflichten** nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) auf den Status quo ante zu beschließen,
- die **Beamtenbesoldung** verfassungskonform anzuheben ebenso wie die Besoldung für die kommunalen Wahlämter

- die Hochschulen für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl in ihrer Funktion als **zentrale Bildungsstätte für den Führungsnachwuchs** in der Verwaltung zu stärken und die **Zahl der Studienplätze** bedarfsgerecht zu erhöhen.

Digitalisierung und Datenschutz

Die flächendeckende Digitalisierung der Verwaltung kommt nur schleppend voran. Kommunen fehlt es insbesondere an praxistauglichen und sicheren Onlinediensten, an definierten Schnittstellen sowie an verlässlichen Perspektiven bei der Umsetzung. Baden-Württemberg braucht daher eine ganzheitliche Strategie zur Verwaltungsdigitalisierung – mit einer gemeinsamen Schrittfolge und einem Zielbild für einen klar vereinbarten Weg.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- bei Gesetzen und Regelungen mit (teil-)digitalem Vollzug spätestens mit deren Inkrafttreten eine **praxistaugliche, medienbruchfreie digitale Lösung** bereitzustellen, die an eine einheitlich definierte Schnittstelle anschließt,

- die **E-Government-Vereinbarung** zwischen Land und Kommunen zu erneuern und eine standardisierte und praxistaugliche IT-Infrastruktur zu gewährleisten,

- zu gewährleisten, dass Gemeinden die Potenziale der **Digitalisierung** und der **künstlichen Intelligenz rechtssicher** nutzen zu können,

- die Bereitstellung von **zentralen Basisdiensten** mit Rollout-Planung auf Grundlage einer belastbaren Finanzierungsvereinbarung zügiger voranzutreiben,

- das **Landesdatenschutzrecht** pragmatisch auszugestalten und über das Bundesdatenschutzrecht hinausgehende landesrechtliche Verpflichtungen zu vermeiden,

- die **landesweite Cybersicherheitsagentur** zu stärken und die Kommunen bei der Stärkung ihrer digitalen Infrastruktur zu unterstützen,

- die **Nutzung von Künstlicher Intelligenz** voranzutreiben, abzusichern sowie durch zentrale Angebote breit nutzbar zu machen,

- den **Glasfaserausbau** weiterhin konsequent voranzutreiben und weiter finanziell zu fördern,

- die **Förderlandschaft** vereinheitlicht auf einer digitalen Plattform medienbruchfrei abzubilden, von der Information über verfügbare Förderprogramme bis zur Mittelauszahlung und den Verwendungsnachweis.

Bildung, Jugend und Sport

Bildung und Betreuung sind kommunale Kernaufgaben. Die Kommunen investieren so viele Mittel in die frühkindliche Bildung und die Schulstandorte wie niemals zuvor. Zugleich passen die rechtlichen Rahmenbedingungen vielfach nicht mehr zur kommunalen Realität. Unrealistische Standards und fehlende Unterstützungsstrukturen erschweren die Aufgabenerfüllung. Es braucht daher die Bereitschaft, auch im Bildungsbereich ehrlich zu prüfen, wie mit begrenzten Ressourcen die Bildungsziele bestmöglich erreicht werden können.

Deutschland steht vor großen Infrastrukturherausforderungen. Die Überwindung des Wohnraummangels, die Transformation der Wirtschaft, der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Ausbau der Energienetze stellen eine Jahrhundertaufgabe dar. Zu deren Bewältigung braucht es ein umsetzungsstarkes Planungsrecht, das in den Händen der Kommunen am besten verortet ist.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- das **Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)** und die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) **grundlegend zu überarbeiten** und die Rahmenbedingungen zu vereinfachen und zukunftsfest aufzustellen,

- den **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen** zu hinterfragen oder zumindest realistisch umsetzbar zu gestalten und eine nachhaltige und gesicherte Betriebskostenfinanzierung gesetzlich zu verankern,

- die **Finanzierung für Kindertageseinrichtungen**, insbesondere der Kindergartenförderung, auszubauen und langfristig abzusichern,

- die Wiederauflage der **Investitionskostenförderung in der Frühkindlichen Bildung** zu forcieren,

- die **Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert** neu zu definieren – insbesondere bei Digitalisierung, Inklusion, Schulsozialarbeit und multiprofessionellen Teams.

Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Die Klimapolitik verlangt enorme Anstrengungen auf lokaler Ebene. Gleichzeitig sind viele Aufgaben unzureichend finanziert, gesetzlich überformt und nicht zu Ende gedacht: Die Regelungen zur Energieeinsparung und zur Sanierung öffentlicher Gebäude gehen an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbei und kosten in der Umsetzung Milliarden. Es braucht realistische Zielsetzungen und passgenaue Instrumente.

Ähnliches gilt für den Natur- und Artenschutz: Ein ausschließlich rückwärtsgewandter, bewahrender Naturschutz behindert die gesellschaftliche Entwicklung, die Schaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen und die Energiewende. Statt eines „Fauna-Flora-Denkmalschutzes“ braucht es eine vorwärtsgewandte, aktive Einbeziehung der Natur in Planungsprozesse, wobei auch aktuelle Artenbestandsentwicklungen genauso berücksichtigt werden müssen wie die Notwendigkeit maximal flexibler Eingriffs-Ausgleichs-Systeme.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- die **Rolle der Kommunen** in der Energie- und Wärmewende klar zu definieren und auszufinanzieren,

- sicherzustellen, dass Kommunen zwar weiterhin zur **Wärmeplanung** verpflichtet sind, nicht jedoch zum Bau von Wärmenetzen,

- sich für den **Hochlauf von Wasserstoff** und den Ausbau eines entsprechenden Backbonenetzes, welches perspektivisch auch geeignet ist, ländliche Räume adäquat zu versorgen, einzusetzen sowie zukünftige Nutzungspotenziale von Gasnetzen ergebnisoffen zu prüfen und bestenfalls zu unterstützen,

- landesrechtliche **Anreize zum Ausbau erneuerbarer Energien** zu schaffen – insbesondere durch eine gesetzliche Pflicht zur finanziellen Beteiligung von Bürgerinnen, Bürgern und

Kommunen an den Erträgen (§ 6 EEG analog),

- **Klimapolitik und Klimagesetzgebung zu harmonisieren** und Zielkonflikte offen zu benennen,
- eine koordinierte **Anschlussstrategie für die Wasserversorgung** mit allen maßgeblichen Akteuren anknüpfend an den Masterplan Wasserversorgung zu forcieren,
- auf **europäischer Ebene** für einen pragmatischen, praxistauglichen und die lokalen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten berücksichtigenden Klimaschutz einzutreten,
- auf EU-, Bundes- und Landesebene für einen **flexiblen Biotopschutz** einzutreten und diesen zu ermöglichen, wo dies landesrechtlich möglich ist.

Migration und Integration

Die kommunalen Aufnahmekapazitäten sind vielerorts ausgelastet. Gleichzeitig fehlt eine klare Steuerung mit einer Weiterleitung nur der Personen, die ein Bleiberecht zugesprochen bekommen. Sozial- und Integrationsleistungen sind damit schwer planbar und angesichts begrenzter Ressourcen nicht in ausreichendem Maße leistbar.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- sicherzustellen, dass nur **Geflüchtete mit Bleibeperspektive** auf die Kommunen verteilt werden,
- Integration durch gesetzliche **Verstetigung des Integrationsmanagements** als Daueraufgabe anzuerkennen,
- das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) im Sinne **praktikabler** und **gerechter Verteilregeln** anzupassen,
- die reguläre und bedarfsgerechte **Arbeitsmarktintegration** spürbar zu beschleunigen,
- die **Kostenübernahme** an den tatsächlichen Kosten auszurichten
- integrationsfördernde Maßnahmen wie **Sprachkurse** und **psychotherapeutische Betreuungsprogramme** in ausreichender Zahl zu gewährleisten.

Verkehr und Mobilität

Als Flächenland wird Baden-Württemberg auf absehbare Zeit den Mobilitätsbedarf von Wirtschaft und Bevölkerung nur aus einem Mix an Individualverkehr und ÖPNV decken können. Ein Aus- und Umbau nachhaltiger Mobilität gelingt daher nur mit flexiblen Förderinstrumenten und einer realistischen Anerkennung der Unterschiede zwischen Stadt und Land.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- die Anwendung des **Klima-Checks** bei Förderungen nach dem **Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)** abzuschaffen oder zumindest flexibler zu gestalten,
- den **Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)** dauerhaft und strukturell zu stärken,

- die **Finanzierung von Straßen- und Brückenbaumaßnahmen** auch künftig bedarfsgerecht durchzuführen,
- bei künftiger Gesetzgebung die **Mobilitätsbedürfnisse in Stadt und Land differenziert** zu berücksichtigen.

Ländlicher Raum und Landwirtschaft

In nahezu keinem anderen Land ist die volkswirtschaftliche Stärke so gleichmäßig zwischen urbanen und ländlichen Räumen wie in Baden-Württemberg aufgeteilt. Umso bedeutender ist es, auch künftig die ländlichen Räume und deren spezifische Notwendigkeiten gezielt zu stärken.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- das **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** zielgerichtet fortzuführen und auszubauen,
- das **Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG)** so zu ändern, dass Kommunen bei Grundstückserwerben dieselbe Privilegierung wie Bund und Land erhalten (§ 4 ASVG),
- innerhalb der Landeskompetenz die Rahmenbedingungen für **regionale Wertschöpfung, Land- und Forstwirtschaft** sowie **Daseinsvorsorge** im Ländlichen Raum strukturell zu stärken,
- für die **Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse** in ländlichen und urbanen Räumen in Bezug auf die Vorhaltung von Infrastruktur sowie die Entwicklungsmöglichkeiten in den Bereichen Wohnen und Gewerbe einzutreten.

Soziales und Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung steht unter Druck. Kliniken geraten in Schieflage, Fachkräfte fehlen, die Verantwortung für zentrale Versorgungsstrukturen bleibt oft an den Kommunen hängen.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- die **flächendeckende medizinische Versorgung**, insbesondere in der hausärztlichen und pädiatrischen Versorgung, durch eine gezielte Bedarfsplanung zu sichern,
- die **Krankenhausfinanzierung** zu stabilisieren und nicht auf die Kommunen zu verlagern,
- auf eine **flächendeckende pflegerische Versorgung** hinzuwirken und diese zu fördern,
- die **Finanzierung inklusiver Maßnahmen** schnell und unkompliziert zu gewährleisten,
- **sozialstaatliche Aufgaben und Standards** unter Berücksichtigung der kommunalen Leistungsfähigkeit regelmäßig zu überprüfen.

Stärkung des Ehrenamts

Das Ehrenamt ist unverzichtbar für das gesellschaftliche Leben in Baden-Württemberg. Mit dem Gemeindenetzwerk verfügt die Gemeinde über gewachsene Strukturen zur Unterstützung der ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Strukturen auf kommunaler Ebene.

Landtag und Landesregierung werden daher aufgefordert:

- die **bestehende Ehrenamtsstruktur** des Gemeindenetzwerks langfristig zu sichern und kommunale Handlungsspielräume zu stärken,
- sich für die **Entbürokratisierung des Ehrenamts** einzusetzen bzw. diese in den eigenen Regelungsbereichen umzusetzen,
- das **Ehrenamt als Stütze der Gesellschaft** in Baden-Württemberg sichtbar zu machen,
- die **Würdigung des Ehrenamts** in die Hoheit der Gebietskörperschaften vor Ort zu geben.

Gemeindetag Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
www.gemeindetag-bw.de

Stand: Oktober 2025

Bildquellen: Titelbild: Adobe Stock/Sina Ettmer